

Niederschrift über die Sitzung Nr. 62

des Gemeinderates am 27.06.2019 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	nein	Privat
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	nein	Privat
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	nein	Krank
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.5: Neubau eines Einfamilienhauses (Austragshaus) auf Fl.Nr. 912, Gemarkung Haiming, Innstr. 60, 84533 Haiming

TOP 5.6: Neubau einer Stützmauer auf Fl.Nr. 524/15, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 5, 84533 Haiming

TOP 5.7: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 796, Gemarkung Haiming, Innstr. 33 a, 84533 Haiming

TOP 6 a: Einrichtung einer Zahlstelle im Einwohnermeldeamt

**Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.
Mit 12:0 Stimmen.**

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Bei der Segnung und offiziellen Indienststellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 der Feuerwehr Niedergottsau gab es eine positive Überraschung: Der Feuerwehrverein überreichte an die Gemeinde zur Eigenbeteiligung einen Scheck in Höhe von 30.000 EUR. Damit reduzieren sich die von der Gemeinde zu tragenden Anschaffungskosten auf 255.000 EUR.
- Am 29.05.2019 stellten Herr Raith, Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein und Herr Lantenhammer die lange erwartete Grundwasserstudie vor. Mit ihr soll die bestehende Situation der Trinkwasserversorgung im Bereich Landkreis Altötting und eine Prognose zum Verlauf vorhandener Grundwasserbelastungen mit PFOA aufgezeigt werden und zugleich erhält sie eine Darstellung und Bewertung grundsätzlicher Alternativen zur Sicherstellung der mittel- und langfristigen Trinkwasserversorgung im mit PFOA-Belastung betroffenen Gebiet. Den Gemeinderäten hat Bürgermeister Beier unmittelbar nach Erscheinen die umfassende Studie per Mail übermittelt.

Für den Bereich des Zweckverbandes Inn-Salzach bestätigt die Studie die bereits im Bodenmanagementgutachten dargestellte Prognose: Für die Brunnen in Alzgern wird die PFOA-Belastung bis zum Jahr 2050 auf 1,1 µg/l ansteigen und zum Prognoseende im Jahr 2065 beträgt die Belastung immer noch 0,5 µg/l, das entspricht etwa dem derzeitigen Wert. Damit muss um den gegenwärtigen Leitwert von 0,1 µg/l zu erreichen, weit über 2065 hinaus die Aktivkohlefilteranlage betrieben werden.

In der Studie wurden insgesamt 17 alternative Gebiete zur Trinkwasserversorgung untersucht und nach den Kriterien Entnahmemenge, Grundwasserqualität, Risiken im Einzugsgebiet, Betroffenheiten (bei Ausweisung eines Wasserschutzgebietes) und Kostenaufwand bewertet. Nach diesen Kriterien wäre – unabhängig von politischen Gegebenheiten – der Bezug von Trinkwasser aus dem Weilharter Forst in Österreich am optimalsten. Alle anderen untersuchten Optionen sind in der Summe nicht besser als der Wasserbezug aus dem Bereich Altöttinger Forst unter Einbezug der notwendigen Aktivkohlefilterung. Ganz bewusst will das Wasserwirtschaftsamt keine Lösungen vorschlagen, stellt aber fest: „Ein gleichwertiger Ersatz zum Bestand findet sich kaum; keine der Alternativen ist ohne Kompromisse erschließbar; durch Verlagerung der Wasserversorgung werden Betroffenheiten und Widerstände entstehen.“

Der Wasserzweckverband Inn-Salzach hat bei Ing. Eichenseher eine eigene Studie zu alternativen Orten der Trinkwassergewinnung erstellen lassen, diese wird am 1.7.2019 vorgestellt. Am 9.7.2019 findet dann die nächste Verhandlungsrunde mit Vertretern der Fa. Dyneon statt, um das weitere Vorgehen zu klären.
- Der neue Spielplatz beim Baugebiet Haiming-West wurde am 31.5.2019 offiziell eröffnet. Nach einer kurzen Begrüßung durch Bürgermeister Beier und der kirchlichen Segnung durch die Herren Pfarrer Michael Weny und Thorsten Fecke machten die drei Bauhofmitarbeiter Franz Osl, Hubert Emmersberger und Alois Unterhaslberger den Weg zu den Spielgeräten frei. Mit Hurra stürmten die Kinder auf den Platz und probierten mit sichtbarer Freude die neuen Spielmöglichkeiten aus. Passend zum schönen Wetter gab es Eis, Brezen und kalte Getränke und von den anwesenden Eltern und Großeltern viel lobende Worte für die schöne Gestaltung.
- Zum Thema Innspitz führten Bürgermeister Wolfgang Beier und Gemeinderat Felix von Ow am 4.6.2019 ein Gespräch mit Christian Maier und Sabine Finster bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Landratsamt Altötting. Einigkeit bestand darin, dass außerhalb

von befestigten oder unbefestigten Wegen im Natur- und Vogelschutzgebiet Unterer Inn zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt ein ganzjähriges Betretungsverbot gilt. Dies umfasst auch den sog. Sporn, also den Damm zwischen Inn und Salzach, an dessen östlichem Ende sich der eigentliche „Innspitz“ befindet. Bei dem Gespräch war man sich auch darüber einig, dass es nicht darum geht, das Betretungsverbot mit strengen Kontrollen und Strafen durchzusetzen, sondern über den Sinn dieses Schutzes und die negativen Folgen falschen Verhaltens zu informieren. Insbesondere ist zu vermeiden, dass dieser sensible Bereich touristischer Zielort wird und von größeren Besuchergruppen überlaufen wird. Ärgerlich sind auch Radfahrer oder Biker, die den Trampelpfad als Abenteuerstrecke nutzen, freilaufende Hunde oder Partybetrieb direkt am Innspitz. Es wurden im Gespräch drei konkrete Maßnahmen vereinbart: Es wird eine Infotafel aufgestellt, die den Sinn des Betretungsverbotes erläutert und dadurch zu einem schutzgerechten Verhalten motivieren soll. Mit gleicher Zielrichtung wird die UNB einen Naturschutzranger beauftragen, der vor Ort auf die Einhaltung eines naturgerechten Verhaltens achtet. Und die UNB wird alle beteiligten Gruppen zu einem runden Tisch einladen, um die wichtigste Zielsetzung zu erreichen: am Innspitz wieder Ruhe einkehren zu lassen.

- Zum Thema „Beitrag der Gemeinde zum Artenschutz“ präsentierte Bürgermeister Beier zunächst ein Foto mit Disteln an einem ungemähten Straßenrand. Gut ein Drittel der Straßenränder wird aus Gründen des Artenschutzes nicht mehr gemulcht, sondern bleibt länger stehen und wird dann mit Balkenmäher gemäht und das Grüngut abgefahren. Optisch ist das natürlich gewöhnungsbedürftig und er zitierte dazu Alois Glück, der den runden Tisch zum Umgang mit dem Volksbegehren Artenschutz moderiert hatte: „Nach dem Grundsatz „Mehr Unordnung in der Natur wagen“ gibt es eine breite Palette an Beispielen, wo durch mehr Großzügigkeit im Umgang mit der Natur ein enormes Potenzial vorhanden ist, um artenreiche Lebensräume zu entwickeln, neu zu begründen und zu optimieren.“ Ausdrücklich benennt er dafür Vernetzungsstrukturen entlang von Straßen, Feldwegen und Gewässern und fordert ausdrücklich die Bürgermeister auf, den Vorwurf der unordentlichen Schlamperei auszuhalten. Wenn man die Disteln am Straßenrand nur fünf Minuten beobachtet, sieht man, wie wertvoll sie für Falter, Bienen und Insekten sind. Die Kehrseite ist natürlich: Disteln haben in einer Ackerfläche zur Nahrungsproduktion oder in einer Wiese für Viehfutter nichts zu suchen und müssen dort bei hohem Aufkommen mühsam bekämpft werden. Hier wird das Spannungsfeld zwischen Artenschutz und ertragsorientierter Landbewirtschaftung deutlich. Ein weiteres Handlungsfeld der Gemeinde für mehr Artenschutz ist die Gestaltung der privaten Gärten. Zwar gibt es in den neueren Bebauungsplänen Vorschriften zur Vermeidung von Schotterflächen und Steinwüsten und die Aufforderung zur naturnahen Grüngestaltung mit einheimischen Bäumen und Sträuchern. Diese Festsetzungen allein reichen aber nicht aus. Wichtiger ist Information und Motivation der privaten Gartenbesitzer, um hier positive Veränderungen zu erreichen. Künftig wird mit dem genehmigten Bauplan auch ein Schreiben der Gemeinde übergeben, das auf die Wichtigkeit naturnaher Gartengestaltung hinweist, persönliche Beratung durch Fachleute anbietet und dem eine Liste mit Pflanzvorschlägen beiliegt. Ein weiteres Schreiben mit konkreten Gestaltungshinweisen gibt es dann noch, wenn das Haus bald fertig ist und der Zeitpunkt der Außengestaltung näher rückt. Mit dem Obst- und Gartenbauverein ist vereinbart, dass es in der Frühjahrsversammlung 2020 einen Vortrag zur naturnahen Gartengestaltung gibt, zu dem die Gemeinde gezielt Eigentümer von Neubauten einladen wird. In der nächsten Niedergerner gibt es einen Beitrag über einen besonderen naturnahen Garten in Niedergottsau. Mit Sicherheit kommt noch die eine oder andere Idee dazu, um uns alle miteinander für mehr Natur im eigenen Lebensumfeld zu motivieren. Als Beleg dafür, dass viele Bürgerinnen und Bürger in dieser Richtung denken übergab der Bürgermeister den Gemeinderäten ein Schreiben von Lorenz Unterbuchberger, in dem dieser mehr Grün in den Hausgärten anmahnt.

- Die digitale Grundausstattung unserer Schule ist optimal – das war die Feststellung der Digital-Fachberaterin des staatlichen Schulamtes, Frau Vogl, bei einem Gespräch mit der Schulleitung und Bürgermeister und Geschäftsleiter am 25.6.2019. Denn die Klassenzimmer sind alle mit Laptop, Beamer und Dokumentenkamera ausgestattet, ein Klassenzimmer hat zusätzlich als Tafel ein Smartboard. Dessen Einsatz im Unterricht scheitert aber oft an technischen Störungen, die auch trotz eines bestehenden Wartungsvertrages nicht immer sofort behoben werden können. Zielsetzung des Gesprächs war die Klärung der weiteren Ausstattung der Schule im Rahmen des Digitalpaktes. Hier ist der Gemeinde ja bereits eine Zuschusszusage von 7.500 EUR für Anschaffungen im Zeitraum 2018 bis 2021 gegeben worden. Im Gespräch ergab sich die Tendenz der Lehrerinnen dafür, nicht zusätzliche interaktive Displays für das Klassenzimmer anzuschaffen, sondern mobile Geräte, also Tablets für die einzelnen Schüler. Im Vordergrund steht dabei aber die Frage nach dem richtigen pädagogischen Einsatz im Rahmen des Lehrplanes (digitale Didaktik) und die Erziehung zum Umgang mit den neuen Medien (Medienpädagogik). Hier kommt es weniger auf die Geräte und deren Wartung an, sondern um die Auswahl der richtigen App unter einer fast unüberschaubaren Vielfalt. Hier wollen die Lehrerinnen in nächster Zeit ihr eigenes, auf die Klassen 1 – 4 angepasstes Konzept erarbeiten und dann der Gemeinde den Beschaffungsbedarf mitteilen. Gefördert wird nur die Anschaffung der Hardware, nicht aber die Wartung und technische Betreuung und auch nicht die erforderliche Lernsoftware. Dies fällt in die Kompetenz der Gemeinde.
- Der Glasfaseranschluss für die Schule ist hergestellt und in den nächsten 14 Tagen wird die Telekom das Signal aufschalten. Bei einer Veranstaltung am 25.6. in München erhielt 2. Bürgermeister Josef Pittner vom Bayer. Finanzminister den offiziellen Förderbescheid. Zu den Gesamtkosten von 32.534 EUR erhält die Gemeinde eine staatliche Förderung in Höhe von 26.027 EUR, der Eigenanteil beträgt somit 6.507 EUR.
- Noch drei bauliche Mitteilungen: der Löschwasserbrunnen in Haid wurde erneuert und mit einer neuen Abdeckung versehen. Damit ist er für die Verwendung als Löschwasserbrunnen für die Feuerwehr Niedergottsau wieder voll funktionsfähig. Im Bauhof sind die vier Schüttgutboxen aufgestellt worden und bringen jetzt Ordnung in die Lagerung verschiedener Kies- und Sandfraktionen. Die Asphaltierung des Feichtstafelberges beginnt am 1. Juli.

Diskussion:

Studie Trinkwasserversorgung:

Frage: Hat diese Studie Auswirkungen auf die eigenen Verhandlungen? Die Mitversorgung von Haiming (Vorschlag Steindl) aus Burghausen her ist angesprochen, was wird daraus? Die Politiker müssen eingebunden werden und eine parteiübergreifende Strategie umgesetzt werden.

Antwort: Für den 1.7. ist das ein Thema. Die öffentlichen Äußerungen zur Versorgung aus Österreich sind nicht belastbar. Die Diskussion mit der österreichischen Seite ist sensibel, da auch dort Wasserversorgung und Abgabe von Wasser ein sehr emotionales Thema ist. Es gibt auch technische Hindernisse. In erster Linie ist zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Zweckverband gefordert.

Frage: Zahlt Dyneon nur bei Filterung?

Antwort: Es wird eine Zukunftsstrategie gesucht, die auch alternativen Wasserbezug ohne Filterung beinhalten kann und Dyneon beteiligt sich daran. Ziel ist für Dyneon natürlich auch, dass diese Lösung wirtschaftlich vertretbar ist.

Frage: Wann gibt es die Studie für jedermann und wer verteilt sie?

Antwort: Die Studie kann auch die Gemeinde bereitstellen. Sie ist nicht geheim.

Meinung: Das Ergebnis der Studie ist enttäuschend. In unserem Einzugsbereich fallen die höchsten Belastungswerte an.

Antwort: Der Vorsitzende des Zweckverbandes hat einen umfassenden Verhandlungs- und Prüfauftrag für die verschiedenen Optionen. Die PFOA-Problematik begleitet die Gemeinde auf lange Zeit und mit erheblichen Auswirkungen.

Meinung: Wenn der Leitwert verändert wird, wird die Lage noch schwieriger. Das muss im Verhandlungsergebnis bereits vorgesehen sein.

Antwort: Dieses Thema wurde bereits angesprochen und die mögliche Werteänderung ist thematisiert, so dass sie in die Vereinbarung einfließen kann. Es muss ein Vertrag zustande kommen, der die Bürger entlastet. Vertragsinhalte können aber nicht öffentlich diskutiert; es kommt auf das Ergebnis an.

Frage: Ist die PFOA-Bodenbelastung in der ganzen Gemeinde gleich hoch?

Antwort: Nein. Es gibt große Unterschiede, je nach Gebiet. Die Belastung ist relativ grob kartiert und wird noch weiter im Detail untersucht, auch auf neue Stoffe.

Gartengestaltung:

Meinung: Das Schreiben von Lorenz Unterbuchberger (wegen der Gartengestaltung) wurde vom Landratsamt beantwortet. Die Forderung nach mehr Natur ist richtig. Die baulichen Verpflichtungen müssen aber nachverfolgt werden. Es sollte mit der Einforderung der Verpflichtungen nicht aufgehört werden, sondern diese sollen durchgesetzt werden. In den neuen Baugebieten ist trotz Verpflichtung kein Hochstammbaum gepflanzt und es wurde gegen die Zaunvorschriften verstoßen. Mit einer Liste sollte das alles und überall bei jedem Einzelnen überprüft werden. Meist handelt es sich ja um nachträgliche Ergänzungen von fehlenden Pflanzungen. Es sind immer mehr Schotterflächen zu finden.

Antwort: In einer Anliegerversammlung könnte man die Problematik aufgreifen. Es will niemand wie ein „Polizist“ herumgehen und die Verfehlungen sammeln. In Altbeständen sind auch Sünden da. Eine Gleichbehandlung der zu rügenden Fälle ist schwierig.

Dem Bürgermeister wird Dank für sein Engagement in dieser Thematik ausgesprochen. Das Thema Artenschutz steht jetzt viel stärker im Vordergrund. Gemeindegrundstücke könnte man günstiger machen, wenn möglichst wenig versiegelt wird.

1. Bgm. Wolfgang Beier stellt Maria Blümlhuber als neue Mitarbeiterin im Bauamt vor, welche sich heute im Vorfeld die Abläufe einmal ansieht.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Unverändert gut.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Für den ersten Teilabschnitt der Sanierung der Ortsdurchfahrt Holzhausen liegen jetzt die Ausschreibungsergebnisse vor. Der Auftrag wurde durch das KommU vergeben und die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im August.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2019

Bezüglich Ballfangnetz gibt es noch nichts Neues.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Bebauungsplan Nr. 21 – „Haid/Ost“: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Sachverhalt

Die Gemeinde hat im Osten von Haid die Möglichkeit, auf weitestgehend gemeindeeigenen Grundstücken, Teilflächen der Fl.Nr. 1980 und der Fl.Nr. 1959 der Gemarkung Piesing, ein kleines Baugebiet mit insgesamt 11 Parzellen zur Bebauung mit Einzelhäusern auszuweisen. Die Bebauungsmöglichkeiten orientieren hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der Gestaltung an dem baulichen Bestand von Haid.

Rechtliche Würdigung

Das BPL-Aufstellungsverfahren kann gem. § 13 b BauGB auch mit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen beschleunigt durchgeführt werden.

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13 a BauGB (vereinfachtes bzw. beschleunigtes Verfahren) entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern überbaute Fläche, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Diskussion

Frage: Beginnt die Erschließung erst, wenn Winklham fertig ist?

Antwort: Das wird erst entschieden, aber voraussichtlich geht das hintereinander.

Frage: Die Eingrünung in den Randbereichen ist fest vorgegeben?

Antwort: In den Festsetzungen sind entsprechende Regelungen vorhanden. Gartenhäuschen usw. benötigen jeweils eine isolierte Befreiung. Art und Qualität der Bepflanzung ist geregelt.

Antwort: Die Gemeinde könnte als Verkäufer der Grundstücke sogar im Kaufvertrag zur Bepflanzung etwas vereinbaren.

Frage: Kann man im Kaufvertrag die Einhaltung des Bebauungsplans verbindlich vereinbaren?

Antwort: Es steht schon viel in den Kaufverträgen. Da könnte noch mehr vereinbart werden.

Frage: Warum hat der Umgriff nach Süden so einen großen Abstand zur Straße?

Antwort: Es handelt sich um einen reinen Privatweg. Dieser müsste sonst öffentlich und erschlossen werden. Die Alleinlage des Hofes soll aber bestehen bleiben. Hieran besteht ein öffentliches Interesse aber auch ein Privatinteresse.

Antrag von GR Josef Pittner, dem Anlieger Christoph Pittner Rederecht zu erteilen.

Der Bürgermeister gibt vor der Abstimmung über den Antrag den Termin der Anliegerversammlung bekannt: Montag, 22. Juli 2019, 18.30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus.

Beschluss:

Herr Christoph Pittner erhält Rederecht.

Mit 12:0 Stimmen.

Herr Christoph Pittner stellt dar, dass er jetzt noch in Randlage in Haid wohnt. Er schildert kurz die Chronologie der baulichen Entwicklung in Haid. 2006 hat er das Grundstück gekauft vor dem Hintergrund, dass eine weitere bauliche Entwicklung Richtung Osten unrealistisch wäre und somit auf die Randlage vertraut. Auf seinem Grundstück war auch eine zwingende Eingrünung erforderlich. Generell erscheint die Ortsentwicklung in der Gemeinde nicht nachvollziehbar. Es gibt keinen Masterplan. Widerspricht das eventuell den rechtlichen Rahmenbedingungen? Haid wächst mit dieser Baugebietsausweisung um 30%. Insgesamt wird die Entwicklung an dieser Stelle als große Enttäuschung empfunden. Ein neuer Gemeindeentwicklungsprozess muss angestoßen werden und auch die Demografie berücksichtigt werden. Hierbei würde sich Christoph Pittner engagieren.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier erläutert die historische Entwicklung von Haid. Bisher gibt es in Haid nur Innenbereichssatzungen, jetzt wird ein Bebauungsplan aufgestellt, weil die Entwicklung mit weiteren Innenbereichssatzungen nicht mehr möglich ist. Mit 34 Baugrundstücken in Haid ist das ein richtiger Ortsteil. In der FNP-Änderung ist Haid entsprechend dargestellt. Haid liegt unbestritten nicht an den Kernorten. Der Maßstab für die bauliche Entwicklung in Haiming ist aber etwas anders zu sehen, als in anderen Gemeinden. Es ist eine sehr gute Infrastruktur flächendeckend vorhanden und es gibt nicht nur ein Zentrum, sondern mit Niedergottsau ein Nebenzentrum mit öffentlichen Einrichtungen und weitere gut funktionierende Ortsteile. Sozialverträgliches Wachstum ist hier möglich.

Gemeindeentwicklungsprozess: Die Entwicklung soll gebündelt und festgeschrieben werden. Das funktioniert nicht immer, da Grundstücksverhandlungen nicht immer gelingen. Ein neuer Gemeinderat sollte diesen Planungsprozess aufgreifen. Die Kernbereiche in den Hauptorten sollten ebenfalls genau betrachtet werden. Verdichtungsmöglichkeiten sind rein optisch vorhanden, aber die Besitzverhältnisse stehen dem meist entgegen. Die gemeindliche Planungskompetenz sollte stärker ausgereizt werden. Da kann man durchaus mehr erreichen.

Grundstücksverhandlungen: Die Entwicklung in Haid ist kein Reagieren der Gemeinde auf einen Wunsch des Grundstückseigentümers. Die Initiative ging vom Bürgermeister, also der Gemeinde, aus. Zwischen dem Möglichen und Sinnvollen muss abgewogen werden (Wunsch und Wirklichkeit). Auch beim Gewerbegebiet und in Eisching war es ein Agieren der Gemeinde, kein Reagieren. Selbst dort scheiterte die Planung, obwohl die Grundstücksfrage geklärt war. Vor Jahren hatte sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, dass die Gemeinde bei neuen Baugebieten Eigentümerin der Grundstücke (zumindest der meisten) ist. Dieses Ziel wurde in den letzten Jahren erreicht und umgesetzt.

Frage: Wieso ist die kleine Stichstraße nach Norden eingeplant?

Antwort: Die Stichstraße gibt es bereits. Sie führt zum gemeindlichen Grundstück dahinter, ist aber zu schmal.

Frage: Dann geht dort die bauliche Entwicklung weiter?

Antwort: Das ist derzeit nicht geplant, aber die Gelegenheit, eine vernünftige Zufahrt zu sichern, muss genutzt werden.

Frage: Ist sichergestellt, dass keine Fertiggaragen gebaut werden dürfen?

Antwort: Die Dächer der Garagen müssen an das Hauptgebäude angepasst werden.

Die Anliegerversammlung findet am Montag, 22.07.2019 um 18:30 Uhr statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des BPL Nr. 21-Haid/Ost und billigt dazu den BPL-Entwurf der Architektin Ute-Weiler-Heyers vom 06.06.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4.2: Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 – „Fahnbacher Str./Süd: Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss
--

TOP 4.2.1: Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
--

Bürgerbeteiligung:

Der vom Gemeinderat gebilligte BPL-Entwurf vom 28.03.2019 lag in der Zeit vom 29.04.2019 bis 31.05.2019 öffentlich im Rathaus zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich wurden die nach § 3 Abs. 2

BauGB auszulegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Haiming veröffentlicht.

Auf die öffentliche Auslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung und auf der Homepage am 29.11.2018 hingewiesen.

Einwendungen von Bürgern gingen nicht ein.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.04.2019 mit Fristsetzung bis zum 31.05.2019 zur Stellungnahme aufgefordert. Folgende Stellungnahme mit einem Hinweis ging bei der Gemeinde ein:

LRA AÖ, Sachgebiet 22 (Bodenschutz) mit Schreiben vom 27.05.2019:

„Gemäß den vorliegenden Untersuchungen liegen Teile des Gemeindegebiets im Bereich einer Belastung mit PFOA. Aus diesem Grund kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine Belastung der gegenständlich durch die Planung betroffenen Böden durch PFOA nicht ausgeschlossen werden. Für Bewertung und Verwendung des Bodenaushubes gelten grundsätzlich die Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) in der aktuellen Fassung. Entsprechend der vorläufigen Regelung für den Landkreis Altötting kann bei Bodenhaushub unter 500 m³ und örtlicher Verwendung des Aushubes im Hinblick auf den Grundwasserschutz auf Untersuchungen verzichtet werden. Bei Bodenaushub über 500 m³ sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Die weitere Vorgehensweise ist mit dem Landratsamt Altötting und dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein abzustimmen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Altötting SG 22 Bodenschutz zur Kenntnis. Die dargestellten Ausführungen werden bei den textlichen Hinweisen aufgenommen.

Mit 12:0 Stimmen

TOP 4.2.2: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 – Fahnbacher Str./Süd in der Fassung vom 28.03.2019 unter Berücksichtigung der in TOP 4.2.1 beschlossenen Ergänzung als Satzung.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Errichtung eines Freisitzes, Fl.Nr. 640/20, Gemarkung Haiming, Dahlienweg 14, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 1 – „Haiming-Mitte“ ist eine isolierte Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich, da das Vorhaben komplett außerhalb des festgesetzten Baufensters liegt.

Das Einverständnis der betroffenen Nachbarin liegt vor.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen auf Fl.Nr. 580/32, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 21, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West liegt, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.3: Markus und Regina Ettl: Anbau eines Balkons an das bestehende Einfamilienhaus, Fl.Nr. 8, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Stockach ist nach § 35 Abs. 6 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.4: Abbruch des bestehenden und Neubau eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) auf Fl.Nr. 839, Gemarkung Piesing, Fahnbach 1a, 84533 Haiming

2. Bgm. Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier ist Miteigentümer des Baugrundstücks. Die Bauherrin ist als Tochter von Herrn Beier im ersten Grad gerader Linie verwandt. Der Beschluss über den Bauantrag kann beiden Beteiligten einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen. Aufgrund dieses Individualinteresses ist 1. Bürgermeister Wolfgang Beier von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO ausgeschlossen.

Mit 11:0 Stimmen (ohne 1. Bürgermeister Wolfgang Beier).

Rechtliche Würdigung

Der Ersatzbau ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 11:0 Stimmen.

2. Bgm. Josef Pittner gibt den Vorsitz wieder ab.

TOP 5.5: Neubau eines Einfamilienhauses (Astragshaus) auf Fl.Nr. 912, Gemarkung Haiming, Innstr. 60, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Astragshaus ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.6: Neubau einer Stützmauer auf Fl.Nr. 524/15, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 5, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 18 – „Fahnbacher Str./Süd“ ist eine isolierte Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich, da der BPL vorschreibt, dass das natürliche Gelände an der Grundstücksgrenze zu belassen ist. Das Einverständnis des betroffenen Nachbarn liegt vor.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.7: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 796, Gemarkung Haiming, Innstr. 33 a, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Vordorf ist nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 6: Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung 2016 bis 2018 – Stellungnahmen der Gemeinde (öffentlicher Teil)

Sachverhalt

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Altötting hat die Jahresrechnungen der Gemeinde Haiming für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 geprüft und den Prüfungsbericht erstellt. Der vollständige Prüfungsbericht wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt. Es wurde keine Beanstandung ausgesprochen, aber einige Prüfungserinnerungen.

Zu einzelnen Prüfungserinnerungen hat der Gemeinderat Stellung zu nehmen:

Ziffer IV. 3.1 Kommunalunternehmen

„Die Notwendigkeit und Rentabilität des Kommunalunternehmens ist weiterhin im Auge zu behalten.“

Das KommU Haiming wurde eingerichtet, um flexibel und zielgerichtet Investitionen abwickeln und Aufgaben erfüllen zu können. Die schlanke Struktur des KommU hat sich dabei bewährt. Die Notwendigkeit der Abwicklung der Trinkwasserversorgung im Industriegebiet wurde aktuell wieder geprüft und dabei dem Wasserzweckverband angeboten, die Einrichtungen zu übernehmen. Das prüft der WZV gerade. Die Staatliche Rechnungsprüfung ist über das Angebot bereits informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Mit 12:0 Stimmen.

Ziffer IV. 3.2 Kanalgebühren

„Wir weisen die Gemeinde darauf hin, dass Überdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen.“

Bei der letzten Gebührenkalkulation ergab sich über den Betrachtungszeitraum von vier Jahren durch Anhebung der Abwassergebühren ein ausgeglichenes Ergebnis. Allerdings erwirtschaftete die Gemeinde für das letzte Jahr der vergangenen Kalkulation ein positives Ergebnis, weil eine Rückerstattung der Abwasserabgabe beansprucht werden konnte und deutliche Einsparungen bei den Stromkosten und geplanten Reparaturen erzielt wurden. Diese fließen dann in die Nachkalkulation ein, so dass die positiven Ergebnisse den Gebührenzahlern angerechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Mit 12:0 Stimmen.

Ziffer IV. 3.3 Wasserversorgung Industriegebiet

„Wir weisen darauf hin, dass eine Kostenüberdeckung im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden muss und eine Kostenunterdeckung ausgeglichen werden soll.“

Die Aufgabe wird durch das KommU durchgeführt. Die Abnahmemengen im Industriegebiet schwanken stark. Die Kalkulation ist daher schwierig. Die rechtlichen Verpflichtungen (wie angesprochen) werden nach bestem Wissen in die Kalkulation aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Mit 12:0 Stimmen.

Ziffer IV. 3.4 Grüngut- und Bauschuttentsorgung

„Die Gemeinde muss das Defizit im Auge behalten. (Grüngut)“

Der Gemeinderat hat sich letztmals 2016 mit der Thematik beschäftigt. Die Entsorgung von Grüngut am Wertstoffhof ist im Hinblick auf die geordnete Entsorgung sehr erfolgreich. Wirtschaftlich ist das nicht so einfach. Insbesondere die sehr hohen Kosten für das Häckseln des Wieds und die Containerabfuhr für Rasenschnitt etc. fallen ins Gewicht. Zumindest hat es durch die Containerlösung schon Verbesserungen beim Rasenschnitt und sonstigen verdichteten Grünabfällen gegeben. Der Gemeinderat sah aber bei den festgesetzten Gebühren schon die Schmerzgrenze für die Bürger erreicht. Bei einer schlechteren Finanzlage wird es wohl unumgänglich sein, über die Gebühren erneut zu beraten. Nicht zu vergessen ist dabei aber auch, dass die gemeindeeigenen Grüngutabfälle ebenfalls entsorgt werden. Diese Mengen verursachen Entsorgungs- und Häckselkosten. Ihnen stehen aber keine Einnahmen gegenüber. Soweit es möglich ist, werden Grüngutabfälle der Gemeinde an Firmen geliefert, welche diese kompostieren. Das spart Volumen und Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Mit 12:0 Stimmen.

„Die Gemeinde muss das Defizit im Auge behalten. (Bauschutt)“

Durch die Verschärfung der Anforderungen an den Deponiebetrieb kann die Gemeinde Haiming selbst nur noch unbelasteten Bodenaushub annehmen. Als besondere Dienstleistung steht noch ein Kleincontainer für Geringstmengen an richtigem Bauschutt bereit, der regelmäßig zur Freudlsperger-Deponie zur Entleerung gebracht wird. Diese bürgerfreundliche Lösung ist natürlich unwirtschaftlich, hat aber ökologische Vorteile, da sonst jeder mit seiner Geringstmenge extra nach Neuhofen fahren muss und die Öffnungszeiten dort auch nicht günstig sind. Hier besteht auch die Gefahr einer

ungeordneten wilden Entsorgung. Der Gemeinderat sah aber bei den festgesetzten Gebühren schon die Schmerzgrenze für die Bürger erreicht. Bei einer schlechteren Finanzlage wird es wohl unumgänglich sein, über die Gebühren erneut zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Mit 12:0 Stimmen.

Ziffer IV. 3.5 Straßenbestandsverzeichnis

„Eine Eintragung in die Karteikarten ist jedoch aus Zeitgründen noch nicht erfolgt. Es sollte versucht werden, dies baldmöglichst zu erledigen.“

Das Straßenbestandsverzeichnis wird von Angelika Gerauer geführt. Im Jahr 2018 wurde in einem ersten Schritt die Widmung der ausgebauten öffentlichen Straßen und Wege überprüft und mit zahlreichen Beschlüssen korrigiert. Die Eintragung in die Karteikarten ist eine umfangreiche Aufgabe, die mit größter Sorgfalt durchzuführen ist. Dazu muss ausreichend Zeit sein. Diese war in den letzten Monaten definitiv nicht vorhanden und wird auch in den nächsten Monaten nicht vorhanden sein. Grund sind umfangreiche Vertretungsaufgaben, die Frau Gerauer als stellvertretende Kassenverwalterin leistete, welche zum großen Teil ungeplant angefallen sind. Außerdem ist sie als Sachbearbeiterin für die Wahlen stark gefordert. Die Stellvertretung in der Kasse und die Wahlsachbearbeitung können nicht verschoben werden. Sie bestimmen die Möglichkeiten zur Erledigung weiterer Arbeiten. Die Eintragung in die Karteikarten ist aber auf der ToDo-Liste.

Diskussion

Frage: Könnte das nicht ein Werkstudent oder Ferienarbeiter erledigen?

Antwort: Die Eintragung ist ein verwaltungsrechtlicher Akt mit erheblicher Auswirkung. Das kann man nicht übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Mit 12:0 Stimmen.

Ziffer IV. 3.6 Vergabe der Schülerbeförderung

„Die Gemeinde lässt nun den Beförderungsvertrag mit der Firma Brodschelm prüfen und lässt sich von einer Fachfirma, die europaweite Ausschreibungen zur Schülerbeförderung durchführt, ein Angebot unterbreiten.“

Das Angebot der Fachfirma liegt vor. Damit die Firma die Ausschreibung vorbereiten kann, muss von der Gemeinde eine umfangreiche Unterlage erarbeitet werden. Zum neuen Schuljahr 2019/2020 ist es zeitlich unmöglich, diese Arbeit rechtzeitig zu erbringen. Die Ausschreibung wird für das Schuljahr 2020/2021 ins Auge gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Mit 12:0 Stimmen.

Ziffer IV. 3.7 EDV

„Falls Herr Josef Straubinger Administrationstätigkeiten wahrnimmt (*als Vertreter des Systemadministrators Simon Straubinger*), darf er nicht mit dem Zahlungsverkehr betraut werden.“

Der Kämmerer und Geschäftsleiter Josef Straubinger ist mit keinerlei Aufgaben des Zahlungsverkehrs betraut.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Mit 12:0 Stimmen.

Ziffer IV. 3.8 Defizite Unterer Wirt und Alte Schule

„Die Defizite müssen im Auge behalten werden.“

Bereits in der örtlichen Rechnungsprüfung und bei jeder Jahresrechnung sind die Defizite der Bürgerhäuser Gegenstand der Betrachtungen. Eine gute Lösung zur Beseitigung der Defizite wurde noch nicht gefunden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, sich gezielt über Maßnahmen zur Minderung der Defizite Gedanken zu machen. Hierzu wird es wieder eine Beratung geben. Andererseits ging der Gemeinderat nie davon aus, dass die Bürgerhäuser kostenneutral betrieben werden können. Sie sind auch für das örtliche Vereinsleben eine wichtige und gut genutzte Einrichtung.

Diskussion

Im Rechnungsprüfungsausschuss war die Anregung eigentlich zu prüfen, wie gut die Häuser ausgelastet sind, ob also das Nutzungsangebot ausreichend bekannt ist und vielleicht noch besser angenommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Mit 12:0 Stimmen.

Ziffer IV. 3.9 Familienfreundliche Leistungen

„Sollte sich die Finanzlage der Gemeinde wider Erwarten dauerhaft erheblich verschlechtern, dürfte die Einstellung dieser Leistungen unumgänglich sein.“

Die familienfreundliche Leistung „Müllsäcke für Familien mit Neugeborenen“ hat die Gemeinde im Jahr 2018 trotz hoher Geburtenzahlen nur 432,00 € gekostet. Dies ist dem Umstand zu verdanken, dass der Landkreis die Gebühren für die Müllsäcke stark gesenkt hat.

Der Kindergartenbus ist bestens ausgelastet. Die Kosten setzen sich aus den Buskosten und den Personalkosten für den Busbegleiter zusammen. Der Bus ist nicht gratis, da für alle Kinder der Kindertagesstätte ein solidarischer Beitrag von 8,00 € pro Monat erhoben wird. Kostendeckung kann damit nicht erreicht werden. Der Bus ist aber eine sehr wichtige Einrichtung, da die Kinder sicher, geordnet und begleitet zum Kindergarten gebracht werden. Für die Eltern ist der Bus organisatorisch eine erhebliche Erleichterung und für die Umwelt hat es auch Vorteile, da sonst viele Einzelfahrten mit PKWs anfallen würden und die Verkehrssituation rund um den Kindergarten erheblich verschlechtern würden.

Eine familienfreundliche Leistung, die auch von der Summe her erheblich war, wurde 2019 abgeschafft. Es handelt sich um den Beitragszuschuss für Krippenkinder an der Kita St. Stephanus. Die Gemeinde übernahm die Differenz zwischen den höheren Sätzen der Krippenkinder gegenüber den Kindergartenkindern bei gleicher Buchungszeit. Der Staat leistet seit 01.04.2019 weitere 100 € Beitragszuschuss für Kinder ab drei Jahren in der Kita. Die gemeindliche Unterstützung ist damit hinfällig geworden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Mit 12:0 Stimmen.

Ziffer IV. 5.1.2 Fahnbacher Straße

„Vor allem aufgrund des Widerstands der Anlieger wurde in der Sitzung am 17.01.2019 beschlossen, den Ausbau der Fahnbacher Straße zurückzustellen. Eine Fertigstellung und Abrechnung vor dem 01.04.2021 ist nun nicht mehr zu erwarten. Damit muss die Gemeinde die bereits bezahlten Kosten für die Planung als auch für die vermutlich relativ hohen Baukosten selbst tragen. Diese Entscheidung ist angesichts der momentan vom politischen Willen veranlassten unklaren Rechtslage im Beitragsrecht vertretbar, führt aber zu erheblichen Beitragsausfällen für die Gemeinde Haiming.“

Der Ausbau der Fahnbacher Straße war ein schwieriges Thema sowohl von der Verwaltungsseite her als auch von der politischen Seite. Hätte sich die Rechtslage nicht während des Planungsprozesses so gravierend geändert, wäre die Ausbaumaßnahme durchgeführt und abgerechnet worden. Der historische Werdegang der Straße von der Gemeindeverbindungsstraße zur Anliegerstraße ist außergewöhnlich, so dass es den Bürgern auch sehr schwer bis gar nicht zu vermitteln war, dass hierfür Erschließungsbeiträge abzurechnen sind. Für solche historische Entwicklungen hat deshalb der Gesetzgeber neue Regeln eingeführt, deren Rechtswirkungen die Gemeinde Haiming in diesem Fall auch nutzt und keinen Erschließungsbeitrag mehr festsetzt. Dass es aufgrund der Herstellungsfiktion nach 25 Jahren keine Möglichkeit mehr gibt, wenigstens einen Straßenausbaubeitrag abzurechnen, liegt in der vollen Verantwortung des Landesgesetzgebers.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu.

Mit 12:0 Stimmen.

1. Bgm. Wolfgang Beier stellt bei dieser Gelegenheit die in diesen Tagen veröffentlichte Zusammenstellung des Bayerischen Gemeindetags vor. Die Bayerische Staatsregierung hat die Erlass- und Verzichtsmöglichkeiten sogar noch erweitert.

TOP 6 a: Einrichtung einer Zahlstelle im Einwohnermeldeamt

Sachverhalt

Die Kassengeschäfte der Gemeindeverwaltung werden zentral in der Gemeindekasse geführt. Das bedeutet, dass insbesondere alle Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Einwohnermeldeamt in der Gemeindekasse erfolgen. Wenn die Gebühren gleich im Einwohnermeldeamt kassiert werden, dann hat dies den Vorteil, dass die Wege und Abläufe kürzer werden. Aufwändiger wird es für die Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt, weil sie eine Kasse führen und mit der Gemeindekasse regelmäßig abrechnen müssen. Die Kasse im Einwohnermeldeamt heißt rechtlich Zahlstelle. Nach Absprache mit den beteiligten Mitarbeiterinnen wurde diese Lösung befürwortet.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeindekasse erledigt alle Kassengeschäfte der Gemeinde (Art. 100 Abs. 1 GO, § 42 KommHV-Kameralistik). Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen als Teile der Kasse eingerichtet werden (§ 44 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Im Interesse einer möglichst weitgehenden Zusammenfassung und wirtschaftlichen Erledigung der Kassengeschäfte kommt die Errichtung von Zahlstellen nur in Betracht, soweit es aus zwingenden Gründen erforderlich ist. Sie unterstehen mindestens fachlich dem Kassenverwalter (VV KommHV zu § 44). Angesichts der großen Zahl von Einzahlungen wird ein zwingender Grund bejaht, da jeder Kassiervorgang auch in der Kasse zur Arbeitsunterbrechung zwingt. Die Aufgaben der Zahlstelle werden durch Dienstanweisung geregelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung der „Zahlstelle Bürgeramt“ zu und erlässt folgende Dienstanweisung:

Dienstanweisung für die „Zahlstelle Bürgeramt“ der Gemeinde Haiming

Für die Zahlstelle der Gemeinde Haiming im Bürgeramt (Einwohnermeldeamt) ergeht folgende Dienstanweisung:

1. Aufgabe

Aufgabe der Zahlstelle ist die Annahme von Bareinzahlungen (nur in Euro) im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Einwohnermeldeamts und weiterer Aufgaben (z.B. Verkauf von Sperrmüllschecks usw.). Außerdem nimmt die Zahlstelle Zahlungen mittels ePayment an. Auszahlungen sind im Falle von unzutreffender Festsetzung von Gebühren erlaubt und bei sonstigen kurzfristigen Vertretungsfällen der Kassenverwalterin/des Kassenverwalters.

2. Verfahren

Die Zahlungsvorgänge sind in Listen einzutragen. Die Listen sind mit der Kasse abzurechnen, wenn eine Seite voll ist, auf Verlangen der Gemeindekasse und beim Jahreswechsel.

Der Zahlstellenbestand ist regelmäßig in Soll und Ist abzugleichen. Beim Wechsel des Personals, das die Zahlstelle führt, ist ein Abgleich durchzuführen.

Die Bargeldbestände sind außerhalb der Dienstzeiten im Tresor zu verwahren.

3. Vorschuss

Die Zahlstelle erhält für den laufenden Betrieb einen Vorschuss von 250,00 €, der während des Jahres in der Zahlstelle verbleibt.

4. Weitere Vorschriften

Soweit diese Dienstanweisung keine Regelung trifft, gilt ergänzend die Dienstanweisung für die Gemeindekasse Haiming in der jeweils gültigen Fassung.

5. Schlussbestimmungen

Diese Dienstanweisung gilt ab sofort.

Haiming, 27.06.2019

Wolfgang Beier

(1. Bürgermeister)

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 7: Anfragen

GR Lautenschlager: Wann wird der Weg zum neuen Spielplatz in Angriff genommen?

1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Herr Unterrainer macht einen Kostenvoranschlag, insbesondere auch für die Brücke. Es wird ein Projekt frühestens für 2020.

GR Pittner: Beim Neubau Eberherr in Haid wird die Garagenzufahrt gepflastert, welches ein deutliches Gefälle zur Kreuzung hat. Erfolgt die Entwässerung voll in die Kreuzung? Es ist keine Entwässerungsrinne vorhanden oder sind die Pflastersteine sickerfähig? Bei der großen Fläche und Starkregen problematisch. Im Winter ist gefrierendes Tauwasser gefährlich. Was steht im Bebauungsplan? 1. Bürgermeister Beier: Es gilt grundsätzlich, dass von privaten Flächen kein Wasser auf die öffentlichen Flächen fließen darf. Das wird geprüft.

GR Niedermeier: In der letzten Sitzung wurde die Querung der Kreisstraße angesprochen. Was ist Stand der Dinge? 1. Bürgermeister Beier: Der Bauausschuss wollte sich das ansehen, ebenso die Baumscheiben. Es gibt auch ein Protokoll aus der Vergangenheit zur gleichen Fragestellung. Hierzu müssen noch Fachleute vom Landratsamt eingeladen werden. GR Niedermeier: Hinweisschild wäre

doch nicht so tragisch. 1. Bürgermeister Beier: Es handelt sich um eine Kreisstraße, da ist die Zustimmung des Landratsamtes notwendig.

GR Emmersberger: Ein Ventilator wäre wünschenswert. 1. Bürgermeister Beier: Die Raumtemperatur ist eine Ausnahmesituation. GR Pittner: Was muss eigentlich der Arbeitgeber für seine Mitarbeiter veranlassen, wenn es so heiß ist? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Ab 30 Grad geht eigentlich arbeiten nicht mehr. Den Bauhofmitarbeitern wurde freigestellt, die Arbeit zu beenden. Diese haben sich aber anders entschieden.

GRin Brantl: Wie ist der Stand hinsichtlich der Gasleitung in Holzhausen? 1. Bürgermeister Beier: Nach unseren Informationen sieht das gut aus.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer